Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1464

25. 01. 78

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Deutsche Bundesbahn
— Drucksache 8/849 —

A. Problem

Die Bundesregierung soll ersucht werden, u. a. ein mittelfristiges Investitionsprogramm für die Deutsche Bundesbahn mit Prioritätenkatalog für Rationalisierungsmaßnahmen vorzulegen, die Entwicklung einer unternehmerischen Kostenrechnung zu beschleunigen und die Mittelbewirtschaftung für die Bundeszuschüsse an das Unternehmen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen auf die vier Bundesressorts für Arbeit und Soziales, Bildung und Wissenschaft, Jugend, Familie und Gesundheit sowie Wirtschaft zu verteilen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages. Die Aufteilung der Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen des Unternehmens auf vier Bundesressorts wird als unzweckmäßig angesehen. Den übrigen Zielen des Antrages wurde bereits Rechnung getragen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Eine Minderheit im Ausschuß wünscht die unveränderte Annahme des Antrages.

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 8/849 — abzulehnen.

Bonn, den 19. Januar 1978

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich	**Wendt**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wendt

Der in Drucksache 8/849 enthaltene Antrag wurde in der 44. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 1977 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1977 beraten.

Zur Begründung des Antrages wurde geltend gemacht, daß der Leistungsauftrag der Bundesregierung an die Deutsche Bundesbahn vom 27. April 1977 insoweit gescheitert sei, als er den Abbau des jährlichen Bilanzverlustes bis zum Jahre 1985 vorsehe. Es seien daher zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um das erstrebte Ziel der Sanierung des Unternehmens in angemessener Zeit zu erreichen. Diesem Ziele diene der vorgelegte Antrag.

Die Mehrheit im Ausschuß vertrat demgegenüber die Auffassung, daß der Maßnahmenkatalog des Leistungsauftrages der Bundesregierung nach wie vor Gültigkeit habe, auch wenn das erstrebte Ziel der Beseitigung des Bilanzverlustes termingemäß wegen der Einbrüche besonders im Wagenladungsverkehr nicht erreichbar sei. Die mit dem Antrag angestrebten Maßnahmen seien bereits durchgeführt oder eingeleitet worden; die Verlagerung der Bewirtschaftung von Bundeszuwendungen an die Deutsche Bundesbahn auf vier Bundesressorts sei nicht zweckmäßig.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages sind im Verkehrsausschuß folgende Auffassungen vertreten worden:

1. Vorlage eines mittelfristigen finanziell abgesicherten Investitionsprogramms

Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion halten die Vorlage eines solchen Programms durch die Bundesregierung an das Parlament nach dem Vorbild der Bundesfernstraßenplanung für unerläßlich, um eine kontinuierliche Modernisierung des Unternehmens für einen längeren Zeitraum sicherzustellen.

Die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der FDP weisen demgegenüber darauf hin, daß die Deutsche Bundesbahn bereits über eine mehrjährige Investitionsplanung mit entsprechenden Finanzierungsvorstellungen verfüge. Diese Planung werde Jahr für Jahr unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse fortgeschrieben. Sie sei inzwischen auf die Zielsetzungen des Leistungsauftrages der Bundesregierung ausgerichtet worden. Die entsprechenden Daten lägen im einzelnen dem Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn vor. Die Investitionsplanung des Unternehmens sei mit der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes so verzahnt, daß die Finanzierung sichergestellt sei. Eine besondere Vorlage seitens der Bundesregierung an das Parlament sei nicht erforderlich.

2. Sonderprogramm für Investitionen

Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion wünschen, daß die Investitionsplanung für die Deutsche Bundesbahn sog. „Schubladenprogramme" enthalte, die ohne größeren Zeitverlust verwirklicht werden könnten, wenn aus konjunkturellen Gründen zusätzliche Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der FDP weisen demgegenüber darauf hin, daß solche Planungsreserven in dem mittelfristigen Investitionsprogramm der Bundesbahn durchaus vorhanden seien. Vorgesehene Baumaßnahmen und sonstige Investitionen könnten durch zusätzliche Mittel beschleunigt werden, soweit nicht technische oder rechtliche Gründe entgegenstünden.

3. Prioritätenkatalog für Rationalisierungsmaßnahmen ohne Kapitaleinsatz

Die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der FDP weisen auf die laufenden Maßnahmen zur Reduzierung des Personalbestandes und zur Verbesserung der Organisationsstruktur des Unternehmens hin. Ein zusätzlicher Prioritätenkatalog sei insoweit nicht erforderlich.

4. Dezentrale Mittelbewirtschaftung der Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen des Unternehmens

Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion weisen darauf hin, daß die Deutsche Bundesbahn hohe gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringe und umfangreiche Aufgaben der Sozialpolitik, der Bildungspolitik, der Familienpolitik und der regionalen Strukturpolitik besonders im öffentlichen Personennahverkehr erfülle. Sie halten es für erforderlich, daß die finanziellen Folgelasten für diese gemeinwirtschaftliche Aufgabenstellung von demjenigen Bundesressort getragen würden, das sachlich für den entsprechenden Aufgabenbereich zuständig sei. Jedes Ressort werde dadurch veranlaßt, auch über wirtschaftlichere Alternativen nachzudenken.

Die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der FDP lehnten diesen Vorschlag aus folgenden Gründen ab: Eine dezentrale Mittelbewirtschaftung durch vier weitere Bundesressorts verursache einen weiteren Verwaltungsaufwand und erschwere notwendige

Tarifanpassungen an die Kostenentwicklung des Unternehmens erheblich, weil es dann mehrere Zuständigkeiten gebe. Außerdem sei es nicht möglich, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Bundesbahn z. B. im öffentlichen Personennahverkehr auf die verschiedenen Zwecke (Sozialpolitik, Familienpolitik, Bildungspolitik, Strukturpolitik) nach einem überzeugenden Schlüssel aufzuteilen. Schließlich führe eine dezentrale Mittelbewirtschaftung auch insgesamt nicht zu einer Entlastung des Haushalts. Die Gesamtverantwortung des Bundesministers für Verkehr für das Unternehmen werde durch die Mittelbewirtschaftung in anderen Ressorts vielmehr beeinträchtigt und die Übersicht erschwert.

5. Verbesserung der Kostenrechnung

Die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der FDP stellten fest, daß die Vorarbeiten für eine verbesserte Kostenrechnung des Unternehmens abgeschlossen seien und nunmehr mit ersten praktischen Versuchen begonnen werde.

6. Mitberatende Stellungnahme des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Raumordnungsausschuß hat den Antrag im Wege der Mitberatung behandelt. Er ist dabei zu der einmütigen Auffassung gelangt, daß bei allen Investitionsplänen und Plänen zur Reduzierung des Streckennetzes neben betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auch regionale, raumordnungs- und gesellschaftspolitische Erfordernisse angemessen berücksichtigt werden sollten. Auch künftig müsse eine angemessene Verkehrsbedienung in der Fläche gewährleistet sein.

7. Mitberatende Stellungnahme des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag im Wege der Mitberatung abgelehnt.

Der Verkehrsausschuß empfiehlt somit mit Stimmenmehrheit, den Antrag in Drucksache 8/849 abzulehnen.

Bonn, den 19. Januar 1978

Wendt
Berichterstatter